

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 1

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Mittwoch, dem **30.3.2022** um 18.00 Uhr auf der **Haupttribüne im Sportzentrum Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Doris Gruber, Ruth Siman, Eva Hülsner, Doris Artwohl, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Michael Fischer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

als Gäste: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, DIⁱⁿ Elisa Wrchowszky, DI Gerhard Lehninger und DI Markus Bartlweber

entschuldigt: STR Erich Pinker, GRⁱⁿ Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, GR Josef Riesner, GRⁱⁿ Christa Majnek, GRⁱⁿ Sabrina Divoky, GR Mathias Kohl, GR Robert Konorsa, GR HR Mag.Dr. Martin Paar und GR Thomas Felbermayer

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurierende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Die Stadt- und Gemeinderätinnen erheben sich auf Ersuchen des Bürgermeisters für eine Gedenkminute an den kürzlich verstorbenen Abt Burkhard Ellegast und den ehemaligen Feuerwehrkommandanten Alois Wagner von den Sitzen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind, wobei allesamt jedem Gemeinderat vorliegen:

1. Weiterführung der Teststraße Traiskirchen

eingbracht vom Bgm. Andreas Babler, MSc

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 29 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

2. Abfederung der explodierenden Teuerung

eingbracht vom Bürgermeister

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 30 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3. gewerbliche Mietverträge

eingbracht vom Bürgermeister

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 2a in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

4. Raus aus Öl und Gas – Förderung für eine Heizungsumstellung von Öl und Gas auf ein Wärmepumpensystem

eingbracht von GRⁱⁿ Vitek und STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 31 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

5. Lärmbelastung KG Oeynhausen

eingbracht von GR Ing. Mag. Attila János

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag seiner Meinung nach nicht zulässig ist, da er in der gestellten Form keine, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltene Angelegenheit umfasst. Es sei daher mit dem Antragsteller vor der Sitzung erörtert worden, diesen in eine Resolution umzuwandeln, um eine Behandlung in der heutigen Sitzung zu ermöglichen.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag in Form einer Resolution des Gemeinderates als Punkt 32 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 28.2.2022 20.943 Personen.
2. Das **City Taxi** weist im Februar 2022 556 Fahrten auf.
3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für März 2022 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.236.632,28 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 505.945,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 59.274,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 310.648,00 und Mitgliedsbeträge bei Gemeindevertreterverbänden € 58.591,20. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.302.174,08.
4. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom **28.02.2022** zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	28.02.22
Bar	1 843,06
WNSPK Trk.Kto. 133	4 630 123,71
WNSPK Trk.Kto. 1339	17 967,44
WNSPK Trk.Kto. 1800	12 848,20
WNSPK Trk.Kto. 140307	5 962,98
WNSPK Trk.Kto. 55810	21 467,05
SPK Baden Kto.44303	3 191 537,14
Summe Bar/Girokonten	7 881 749,58
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 515 952,31
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 590,73
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	7 660 323,11
Summe Rücklagenkonten	9 203 866,15
Gesamtsumme Zahlwege	17 085 615,73

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

5. Die Klage von Monika **Vogt** auf Zahlung von Schmerzensgeld wurde abgewiesen und Frau Vogt hat der Stadtgemeinde Traiskirchen die Prozesskosten in Höhe von € 6.421,69 zu erstatten. Mittlerweile hat Frau Vogt Berufung dagegen eingelegt.
6. **Lärm- und Sichtschutzdamm Kleingartenstraße, Boierweg und Römerstraße**

Das Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen wurde mit der Kontrolle der Gebäude südlich der Römerstraße im Bereich des Boierwegs und den angrenzenden Grundstücken entlang der

Klein-gartenstraße beauftragt. Der Bereich wird derzeit einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Der Schwerpunkt liegt in der Sichtung der Bauakte, der Begutachtung der bestätigten Fertigstellungen durch die Bauführer und einer Bestandsaufnahme vor Ort.

7. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die **COVID-Situation** in Traiskirchen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.3.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2021

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 war vor der Auflage auf Grund der Vorgaben der Gebarungsstatistik-VO 2014, BGBl. II Nr. 345/2013, auf seine Plausibilität zu überprüfen. Nach dieser Prüfung wurde er vom 15.-30.3.2022 für 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, allen Wahlparteien zugestellt und wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**. Die Zusammenfassung ergibt folgende positive **Summen (Nettoergebnis, Veränderung der liquiden Mittel und Vermögensveränderung)**:

Ergebnisrechnung:		Finanzierungsrechnung:		Vermögensrechnung:	
Erträge:*	53 291 371,88	Einzahlungen:	75 144 260,82	Veränderung der Bilanzsumme:	-1 266 732,88
Aufwendungen:*	48 974 949,62	Auszahlungen:	71 678 821,74	Veränderung des Nettovermögens:	5 742 402,45
Saldo	4 316 422,26	Saldo	3 465 439,08		
*samt Haushaltsrücklagen					

Die wichtigsten Kennzahlen 2021 und deren Veränderung zu 2020 sind:

	RA 2020	RA 2021	Veränderung
Haushaltspotenzial	515 633	1 885 885	265,74%
Nettoergebnis	3 916 407	5 316 596	35,75%
Abgabenertragsanteile	19 417 547	22 445 663	15,59%
Schuldenstand	45 638 010	39 037 367	-14,46%
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	8 203 692	9 203 866	12,19%
Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	60 000 000	60 000 000	0,00%
Miet/Leasingverpflichtungen	13 901 837	12 499 316	-10,09%
Haftungen	13 094 877	11 875 178	-9,31%
NÖKAS-Umlage	5 535 744	5 938 176	7,27%
Sozialhilfeumlage	3 354 662	3 590 022	7,02%

Insgesamt wurden **Investitionen** in der Höhe von **rund € 7,2 Mio.** getätigt. Finanziert wurden diese mit € 1,1 Mio. an Förderungen und Transferzahlungen und der Rest mit Eigenmittel der Stadtgemeinde Traiskirchen. Somit erreicht das langfristige **Vermögen** einen Wert von über **€ 264 Mio.** und damit fast das **7-fache** der langfristigen Schulden.

Das abgelaufene Jahr war aufgrund der außergewöhnlichen Situation für Gemeinden budgetär wieder sehr herausfordernd und es freut mich daher besonders, dass Traiskirchen nach wie vor auf einem soliden finanziellen Fundament steht und ich Ihnen diesen positiven Rechnungsabschluss gemäß § 84 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung Mag. Kutusow

Der Rechnungsabschluss 2021 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 4 Bilanz der TBVG

Referent: Bgm. Babler, MSc

Es liegt die 31. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2021 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcus-Straße 1, der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurden auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Modernisierung Heizzentrale Hauptplatz 17, der Sanierung und des Redesigns im Einkaufszentrum ARKADIA sowie der Erneuerung der EDV-Anlage und einer neuen zentralen Gebäudeleittechnik getätigt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von **€ 565.755,37.**

Der Cashflow für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2020
Operativer-Cashflow	1.608
Investitions-Cashflow	
Auszahlungen Anlagenzugänge	-950
Einzahlungen aus dem Abgang	0
	-950
Finanzierungs-Cashflow	
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.220
	-1.220
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-562

Für 2021 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Die Bilanz der TBVG 2021 wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Prüfung des Jahresabschlusses der TBVG

Referent: Bgm. Babler, MSc

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 7.12.2021 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten HHP Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung im Zeitraum März 2022 in den Räumlichkeiten der HHP durchgeführt.

Von den Prüfern wird in den allen Fraktionen übermittelten Prüfberichten festgehalten:

- Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
- Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.
- Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaften zum 31. Dezember 2021, sowie der Ertragslage der Gesellschaften für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Lageberichte stehen nach Beurteilung im Einklang mit den Jahresabschlüssen.

Der **Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 der TBVG** wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Neubau Freiwillige Feuerwehr Oeynhausen

Referent: Bgm. Babler, MSc

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Oeynhausen sollen laut Planung, Ausschreibung, Angebotseröffnungen vom 1.2.2022, 1.3.2022 und 21.3.2022 sowie den Vergabevorschlägen vom Architekturbüro Stingl, Ingenieurbüro Schullterer und Ingenieurbüro Bartmann folgende Firmen zu den angeführten Kosten beauftragt werden.

Weiters sollen die Firma Kosaplaner GmbH – 2544 Leobersdorf mit der Örtlichen Bauaufsicht und Baustellenkoordination, das Ingenieurbüro Schullterer – 2340 Mödling mit der örtlichen Bauaufsicht HKLS und das Ingenieurbüro Bartmann – 2500 Baden mit der örtlichen Bauaufsicht Elektrotechnik beauftragt werden.

Abbruch Mayer GmbH – 2451 Hof/Lgb	€	36.175,00
Containeranlage/Provisorium Containex Container- Handels GmbH – 2355 Wr. Neudorf	€	6.040,20
Baumeisterarbeiten Plangl Bau GmbH – 2603 Felixdorf	€	1.114.774,14
Schwarzdecker, Bauspengler, Zimmerer Holzbau Kreiseder GmbH – 2444 Seibersdorf	€	262.331,23
Fenster und Portale Mehmet Günes – 2512 Oeynhausen	€	91.738,94
Elektroinstallationsarbeiten Gottwald GmbH & Co KG – 3390 Melk	€	336.825,77
HKLS-Installationen Schneider GmbH – 1100 Wien	€	336.412,40
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik M&B Solutions GmbH – 2514 Möllersdorf	€	41.627,00

gesamt€ 2.225.924,68

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.**TOP 7 Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe für die Errichtung von Aufdachphotovoltaikanlagen**Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Mit der Vorplanung und Ausschreibung sowie dem Stellen des Förderantrages für derzeit 6 geplante Standorte (Rettungsstelle Traiskirchen, Eislaufhalle, Feuerwehr Traiskirchen, Feuerwehr Möllersdorf, Feuerwehr Wienersdorf, Feuerwehr Tribuswinkel) soll die Firma Nikko Engineering GmbH, 2500 Baden zum Preis von

€ 21.154,00 zzgl. MwSt

beauftragt werden.

Es kann auch sein, dass im Zuge der Vorberechnungen ein statisches Gutachten notwendig wird. Hier wäre mit Richtkosten je Standort in der Höhe von € 2.200,-- zzgl. MwSt zu rechnen. Sollte der Bedarf einer statischen Beurteilung notwendig sein, soll dieser direkt beauftragt werden. Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Wortmeldungen: Ing. Mag. János, der Bürgermeister, Bmst. Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer und DI Bartlweber

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.**TOP 8 Geschwindigkeitsmessenanlagen**Referent: Bgm. Babler, MSc

Im Zuge einer Verkehrsverhandlung am 12.6.2019 wurden für das Gemeindegebiet Traiskirchen punktuelle Geschwindigkeitsmessenanlagen genehmigt. Die Errichtung und Anschaffung der notwendigen Einrichtungen fällt in den Kompetenzbereich der Stadtgemeinde Traiskirchen. Bei der durch IKK Engineering GmbH, Ziehrerplatz 4-5/2/21 1030 Wien durchgeführten Ausschreibung der Geschwindigkeitsmessenanlagen und Rücksprache mit dem Landesverkehrsamt wurde die Firma Radarrent OEG, Schimmergasse 11/3/1 2500 Baden zum Preis von

€ 178.196,00 zzgl. MwSt

mit Lasertechnologie als Bestbieter ermittelt und soll mit der Planung und Lieferung beauftragt werden.

Die weiteren Kosten für Stromanschlüsse und Betonfundamente werden nach technischer Klärung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch die optional ausgeschriebene Wartung sowie die optional ausgeschriebene Versicherung werden nach technischer Auftragsklarheit neu beurteilt bzw. auch noch Versicherungen direkt angefragt. Nach Kostenklarheit werden diese ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, der Bürgermeister, STR Lojowski, StaDir. Mag. Dr. Klebl und in Beantwortung der Bürgermeister und Mag. Steger

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Ökologieabteilung- Zubau und Sanierung

Referent: Bgm. Babler, MSc

Für den Zubau und die Sanierung des Rathauses sollen laut Planung, Ausschreibung, Angebots-eröffnungen vom 1.2.2022 und 1.3.2022 sowie den Vergabevorschlägen von GB-Consult Zivil-techniker GmbH, 1190 Wien folgende Firmen zu den angeführten Kosten beauftragt werden.

Baumeisterarbeiten Pfnier & Co GmbH – 7350 Oberpullendorf	€	234.019,89
Stahlbau Hess Gerätetechnik GmbH – 4212 Neumarkt im Mühlkreis	€	350.060,00
Holzbau Holzbau Kreiseder GmbH – 2444 Seibersdorf	€	261.989,50
Schwarzdecker-, Spengler und Dachdeckerarbeiten Baumgartner Dach GmbH – 2500 Baden	€	80.230,05
Fenster und Portale Tesar Fenster GmbH – 2512 Oeynhausen	€	28.048,77
Trockenbau Akustik Blasch GmbH – 2355 Wr. Neudorf	€	194.877,77
Bodenlegearbeiten Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	30.794,00
Malerarbeiten Maler Schmied AG – 3100 St. Pölten	€	13.048,35
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer	€	1.193.068,33

Wortmeldungen: GR Heil und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 10 Förderung „digitale Schule“ – Richtlinie

Referent: STR Zinnbauer

Für die Gewährung einer Förderung „digitale Schule“ soll folgende Richtlinie vom Gemeinderat beschlossen werden:

RICHTLINIE zur Gewährung einer Förderung für die „digitale Schule“

Präambel

Um für alle SchülerInnen den Zugang zu einem eigenen digitalen Lerngerät zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2021/22 die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ins Leben gerufen. Bei dieser werden an jede/n SchülerIn der 5. und 6. Schulstufe (ab dem Schuljahr 2022/23 nur noch an jene der jeweiligen 5. Schulstufe) digitale Endgeräte ausgegeben.

Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und SchülerInnen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenzen, als auch das Erlernen des richtigen Umgangs mit mobilen Devices sowie den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.

Umgesetzt wird die Initiative in der Form, dass über die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OEAD) entsprechende Geräte angeschafft und an die SchülerInnen der teilnehmenden Schulen ausgegeben werden. Von den Erziehungsberechtigten ist dabei lediglich ein privater Finanzierungsanteil von 25 % der Anschaffungskosten zu tragen.

Da auch dieser Finanzierungsanteil für viele Familien – insbesondere für Familien mit mehreren Kindern – eine finanzielle Hürde darstellt, möchte die Stadtgemeinde Traiskirchen eine weitere Unterstützung bieten und den Kauf der im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ angeschafften Geräte mit einer „Förderung für die digitale Schule“ fördern wie folgt:

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, allen Traiskirchner SchülerInnen die Teilnahme an der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ des Bundes zu ermöglichen und die Initiative auch von Seiten der Stadtgemeinde Traiskirchen zu unterstützen - dies vor allem, da die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit digitaler Bildung, digitalen Kompetenzen und dem Umgang mit mobilen Devices auch aus Sicht der Stadtgemeinde Traiskirchen äußerst wichtig sind und zu besseren Lernchancen beitragen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung eines eigenen digitalen Endgerätes im Zuge der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ins Leben gerufenen Geräteinitiative „Digitales Lernen“.

3. FörderwerberIn

FörderwerberIn können alle Personen sein, die Erziehungsberechtigte einer/eines SchülerIn sind, für die/den im Zuge der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ein digitales Endgerät angeschafft wurde und der/die dafür den privaten Finanzierungsanteil getragen hat.

Darüber hinaus müssen die in Punkt 4. dargelegten Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt sein.

4. Voraussetzungen für die Förderung

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung für die „digitale Schule“ durch die Stadtgemeinde Traiskirchen ist,

- a) dass das geförderte digitale Endgerät im Zuge der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ins Leben gerufenen Geräteinitiative „Digitales Lernen“ bezogen bzw. angeschafft wurde,
- b) dass die/der SchülerIn, für die/den das in lit. a) genannte Endgerät angeschafft wird, im Schuljahr, in dem sie/er an der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ teilnimmt, ihren/seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen hat (Stichtag ist der erste Schultag des jeweiligen Schuljahres) und
- c) dass um die Förderung innerhalb von 12 Monaten nach Bezahlung des privaten Finanzierungsanteils mittels entsprechendem Formular der Stadtgemeinde Traiskirchen (siehe Punkt 6.) angesucht wird.

5. Förderhöhe

FörderwerberInnen erhalten bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen eine einmalige Förderung in Höhe des von ihnen getragenen privaten Finanzierungsanteiles, maximal jedoch € 150,-- pro angeschafftem digitalen Endgerät.

Die Förderung kann für jede/n SchülerIn nur einmal in Anspruch genommen werden.

6. Förderantrag

- a) Die Förderung ist mit dem Formular „Zuschuss für digitale Schule für Schuljahr“ der Stadtgemeinde Traiskirchen zu beantragen.

- b) Das Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen, mit den notwendigen Bestätigungen (im Original) zu versehen und gemeinsam mit den angeführten Beilagen/Nachweisen (im Original) bei der Stadtgemeinde Traiskirchen einzureichen.
- c) Unvollständige Anträge (z.B. fehlende Unterlagen, unvollständige Angaben im Formular, fehlende Unterschrift, usw.) können erst nach Beibringung der noch fehlenden Unterlagen bzw. Informationen bearbeitet werden. Ein Antrag gilt erst dann als eingebracht, wenn er vollständig ist.
- d) Die Förderung ist innerhalb von 12 Monaten nach Bezahlung des privaten Finanzierungsanteils zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb dieser Frist bei der Stadtgemeinde Traiskirchen eingelangt sein.

7. Pflichten des/der FörderwerberIn

Der/die FörderwerberIn verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass das geförderte digitale Endgerät widmungsgemäß verwendet wird.

Darüber hinaus hat er/sie der Stadtgemeinde Traiskirchen alle Informationen/Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen notwendig sind.

8. Rechte der Fördergeberin

Die Stadtgemeinde Traiskirchen ist als Fördergeberin berechtigt, sämtliche Fördergrundlagen zu überprüfen (z.B. durch entsprechende An- bzw. Abfragen, usw.).

9. Widerruf der Förderung

Sollte der/die FörderwerberIn die Bestimmungen dieser Richtlinie nicht einhalten, unrichtige Angaben zur Erlangung der Förderung machen oder maßgebliche Tatsachen verschweigen, ist die Stadtgemeinde Traiskirchen berechtigt, ihre Förderzusage zu widerrufen. Der/die FörderwerberIn ist diesfalls verpflichtet, einen allenfalls bereits ausbezahlten Förderbetrag zurückzubezahlen.

10. Sonstiges

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die gegenständliche Förderung.

11. Inkrafttreten

Die gegenständliche Förderrichtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, ist jedoch auch in Bezug auf alle im Sinne dieser Richtlinie bereits im Laufe des Schuljahr 2021/22 angeschafften digitalen Endgeräte anwendbar.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Richtlinie zur Kriterienfestlegung Badesees Wienerndorf

Referent: Vzbgm. Gartner

Die Stadtgemeinde Traiskirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1285 KG Wienerndorf – „Badesees Wienerndorf“. Es handelt sich dabei um kein Öffentliches Gut.

Teile dieser Liegenschaft (sog. „Badeseeparzellen“) sind an Privatpersonen verpachtet, welche vertraglich berechtigt wurden, darauf Badehütten als Superädifikate zu errichten. Für den Bau dieser Hütten gab es genaue Vorgaben seitens der Stadtgemeinde und es wurde in den entsprechenden Verträgen festgehalten, dass die Gebäude in Zukunft nicht umgebaut oder verändert werden dürfen.

Nachdem seit der Verpachtung bzw. der Errichtung der Superädifikate bereits mehr als zwanzig Jahre vergangen sind, wird es zusehends notwendig, die Badehütten zu sanieren. In diesem Zusammenhang wird von den jeweiligen PächterInnen vermehrt der Wunsch an die Stadtgemeinde als Liegenschaftseigentümerin herangetragen, die Badehütten nicht nur sanieren, sondern umbauen und vergrößern zu dürfen.

Unabhängig von der Notwendigkeit, der Einholung einer entsprechenden baubehördlichen Genehmigung für die geplanten Umbauarbeiten, muss diesem Vorhaben auch die Liegenschaftseigentümerin – sohin die Stadtgemeinde Traiskirchen – ausdrücklich zustimmen.

Da, wie oben dargelegt, die Sanierungs- und Umbauarbeiten teilweise notwendig und gegebenenfalls ein Abriss und Neuerrichtung von Badehütten nicht gänzlich auszuschließen sind, soll den PächterInnen in Abänderung der zugrundeliegenden Verträge bei Einhaltung bestimmter Vorgaben die privatrechtliche Zustimmung zu solchen Arbeiten erteilt werden.

Um eine Einheitlichkeit bei den Zustimmungserklärungen sicher zu stellen und zu gewährleisten, dass alle PächterInnen gleichbehandelt werden, sollen daher vom Gemeinderat Richtlinien festgelegt werden, bei deren Einhaltung die Stadtgemeinde Traiskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, ihre privatrechtliche Zustimmung zu Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie unter Umständen Neuerrichtungen, auf der Parz. Nr. 1285 KG Wienerndorf – „Badesees Wienerndorf“ erteilt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Zustimmungserklärung ausschließlich privatrechtlicher Natur ist und keine Präjudiz für das allenfalls ebenfalls notwendige baubehördliche Anzeig- oder Bewilligungsverfahren darstellt.

Daher möge der Gemeinderat nachstehende Richtlinie erlassen:

R I C H T L I N I E

Neu-, Zu- und Umbauten auf der Parz. Nr. 1285 KG Wienersdorf – „Badesee Wienersdorf“ sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Grundeigentümerin, sohin der Stadtgemeinde Traiskirchen, zulässig.

Diese Zustimmung für künftige Neu-, Zu- und Umbauten (Abweichung vom baubehördlich bewilligten Bestand) ist an die Einhaltung folgender Gestaltungsrichtlinien gebunden:

1.
Je Badelos darf nur eine Badehütte in offener oder in – bezogen auf die Badelosgrenze - gekuppelter Bebauungsweise errichtet werden. Für die Anordnung der Gebäude ist der Bestand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie, maßgeblich.
2.
Badehütten dürfen unter Einhaltung der rechtskräftigen Bauklasse nur eingeschossig ausgeführt werden.
3.
Eine Bebauungsdichte von 30 %, die sich auf die Fläche des jeweiligen Badeloses bezieht, darf nicht überschritten werden.
4.
Neu-, Um- und Zubauten haben sich hinsichtlich der verwendeten Baustoffe und der Form dem erstmalig errichteten bzw. dem bestehenden Bauwerk anzupassen.
5.
Vordächer, Dachvorsprünge und ähnliche offene, nicht raumbildend ausgeführte Vorbauten dürfen nicht mehr als 50 % der Grundrissfläche der Badehütte ausmachen.
6.
Die Errichtung von Feuerungsanlagen für Raumheizung ist in den Badehütten untersagt.
7.
Eine Unterkellerung ist nicht gestattet.
8.
Für die Errichtung jeglicher Brunnenanlagen ist – unabhängig von sonstigen, erforderlichen Bewilligungen - vorab das Einvernehmen mit der Grundeigentümerin herzustellen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Stadtarchiv und Museum

Referent: GR Eichinger

a. Laptop und PC

Für das Stadtarchiv und das Museum der Stadtgemeinde Traiskirchen sollen 1. Stk Laptop (€ 848,00) mit Festplattenerweiterung (€ 108,00) und 1 Stk PC (€ 699,00) mit Festplattenerweiterung (€ 114,00) angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Fa. mbedv GmbH vom 10.3.2022 gesamt auf

€ 1.769,00 excl. MwSt

Die Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben bei den Ankäufen von Kunstexponaten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Forschungsarbeit

Hinsichtlich des 100-Jahr-Jubiläums 2027 soll das Ratsprotokoll aus 1631-1645 transkribiert und eine Häuserchronik erstellt werden.

Die Gesamtkosten betragen laut Angebot von Mag. Nikolaus Wagner, MBA bis 2026 EUR 24.000,00 aufgeteilt auf 5 Jahre.

Die Kosten für den Teil 1 im Jahr 2022 betragen

€ 3.000,00.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch geringere Ausgaben bei Kunstausstellungen erfolgt.

In den VA für die nächsten Jahre soll dann der Restbetrag vorgesehen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. digitale Langzeitarchivierung

Um den Auftrag langfristige Archivierung von digitalen Medien beginnen zu können, sind folgende Vorarbeiten laut Angebot der Fa. Archivsum, 1080 Wien nötig:

Erstellung einer Archivtektonik	€	4.480,00
Zeit- und Budgetplan	€	<u>1.568,00</u>
gesamt exkl. USt.	€	6.048,00

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch geringere Ausgaben bei Kunstausstellungen erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Straßenbau 2022

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2022, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 400.000,- vorsieht, werden dzt. für das Bauprogramm Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach ergeben sich lt. den bisher vorliegenden Kostenschätzungen für den Straßenbau folgende voraussichtliche Kosten (alle Preise inkl. MwSt.):

1. Straßen und Gehsteige (Neubau, lt. VA): ca. € 100.000,00

Für die Neugestaltung der Heilegger-Straße sollen mehrere verkehrsberuhigende Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und mit entsprechender Bürgerbeteiligung geprüft werden.

Für diese Erhebungs- und Entwurfsarbeiten wurde von Kosaplaner, 2544 Leobersdorf, ein Anbot eingeholt, das sich auf

€ 20.991,60 inkl. 20% USt.

beläuft.

Nach Durchführung dieser Erhebungsarbeiten kann ein Anbot für die weitere Entwurfs- und Detailplanung, mit anschließender Ausschreibung des Bauvorhabens, eingeholt werden.

2. Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen (lt. VA), ca.€ 400.000,00

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind bereits jetzt bekannt:

2.1.1. Josefsthallerstraße (Fahrbahnsanierung)	€	11.993,-
2.1.2. Josefsthallerstraße (Nebenflächen)	€	77.438,-
2.1.3. Josefsthallerstraße (Schachtdeckelsanierung)	€	37.290,-
2.1.4. Josefsthallerstraße (Einlaufgittersanierung)	€	31.794,-
2.1.5. Josefsthallerstraße (Umbau Einlaufschächte)	€	61.930,-
2.2. Mozartgasse 124 (Gehsteigsetzung)	€	3.528,-
2.3. Marzekgasse 1b (Einfahrtherstellung)		8.249,-
2.4. Kanalgasse 16 (Straßenentwässerung)	€	4.158,-
2.5. Römerstraße (Straßenentwässerung)	€	9.354,-
2.6. Wienersdorfer Hauptstraße (4 Einlaufgitter), ca.	€	10.000,-
2.7. Lindengasse 18 (Gehsteig und Schachtdeckel), ca.	€	7.500,-
2.8. Ebreichsdorferstraße 16-18 (Umbau Bushaltestelle), ca.	€	25.000,-
2.9. Jonasgasse 4 (3 Eingänge), ca.	€	6.000,-

Die einzelnen Bauvorhaben sollen nach Einlangen und Dringlichkeit ab März 2022 abgearbeitet werden. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

3. Instandhaltung von Kanal-Schachtdeckeln und Einlaufgittern

Für die Instandhaltung von Kanal-Schachtdeckeln und Einlaufgittern sind im Voranschlag 2022 im Rahmen des Kanalbaus Mittel in der Höhe von € 80.000,- vorgesehen. In diesen Rahmen fallen die Punkte 2.1.3 bis 5, 2.4 bis 2.7.

Da der hierfür vorgesehene Voranschlags-Betrag überschritten wird, sollen die überplanmäßigen Ausgaben durch Mittel der Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen gedeckt werden.

4. Instandhaltung von Feldwegen

Für die Sanierung von Feldwegen sind im Voranschlag 2022 Mittel in der Höhe von € 5.500,- vorgesehen. Für die erforderlichen Arbeiten wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt, der sich laut Bauhof auf

€ 36.285,--

beläuft.

Da der hierfür vorgesehene Voranschlags-Betrag überschritten wird, sollen die überplanmäßigen Ausgaben durch Mittel der Instandhaltung von Straßen und Gehsteigen gedeckt werden.

Die Anträge des Vizebürgermeisters werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 öffentliches Gut

Referent: Vzbgm. Gartner

a. KG Trk., - Teilung Markusfeld

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 11.11.2021, GZ. 9032/21, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 2434/1, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 41 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeinde-straße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Traiskirchen, ausgeschieden, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, abgeschrieben, der EZ 1861 der KG Traiskirchen, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 59/1 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von 41 m² (Trennstück Nr. 1) ist gemäß § 12 Abs.8 NÖ Bauordnung die von der Stadtgemeinde Traiskirchen im Zuge der Grundabtretung im Jahre 2000 erhaltene Entschädigung valorisiert auf der Grundlage des Verbraucher-preisindexes der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zum Zeitpunkt der Leistung, somit ein Betrag von € 4.794,74, von Frau Markusfeld zurückzuerstatten.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan der HP Vermessung DI Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 11.11.2021, GZ. 9032/21, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 1 bezeichnete Trennfläche des

Grundstücks Nr. 2434/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 705 im Grundbuch der KG Traiskirchen, im Gesamtausmaß von 41 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. KG Wdf., Pfaffstättner Straße 57 - Teilung Nikolic/Kristo

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Eckharter ZT GmbH, Wien, vom 17.2.2022, GZ. 9125, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 138/3, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 8 m² wird der EZ 545, KG Wienersdorf, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 142/15 vereinigt.

Die Abtretung erfolgt entschädigungslos. Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. KG Wdf., Pfaffstättner Straße 49 - Teilung Acar

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 14.10.2021, GZ. 9025/21, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 142/12 im Ausmaß von 4 m² wird der EZ 120, KG Wienersdorf, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 142/15 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Teilungswerbern zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. KG Tbw., Neurißgasse 21 – Teilung Spiess

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 30.11.2021, GZ. 10122/21, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1180/8, KG Tribuswinkel, im Ausmaß von 22 m² wird der EZ 826, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1401/1 vereinigt.

Die Abtretung erfolgt entschädigungslos. Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Aufhebung der Aufschließungszone BW-A14

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019, Top 27, beschlossen, das Grundstück 300/3 in der KG Oeynhausen von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone umzuwidmen. Als Freigabebedingung für diese Aufschließungszone wurde folgende Bedingung festgelegt: die Herstellung eines Lärmschutzwalles. Da diese Bedingung mit Fertigstellungsanzeige erfüllt wurde, soll die Freigabe der Aufschließungszone beschlossen werden.

Verordnung

§1

Die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 (KG Oeynhausen, siehe Plandarstellung) wird gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, zur Bebauung freigegeben.

§2

Als Maßnahme der örtlichen Raumordnung wurde die in der Plandarstellung bezeichnete Fläche des Grundstücks 300/3 bzw. 300/11, KG Oeynhausen, durch Verordnung vom 10.2.2020 zur Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 14 erklärt. Die damals festgelegten Voraussetzungen zur Freigabe dieser Aufschließungszone sind nunmehr erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Vorfluter Mühlbach – Gerinnesanierung Mühlgasse – Grundsatzbeschluss, Ziviltechnikerleistungen und Übereinkommen

Referent: Vzbgm. Gartner

Bei der Inspektion der Mühlbachbrücke Mühlgasse auf Ihren Bauwerkszustand wurden erhebliche Schäden am Tragwerk der Brücke, an den Flügelmauern des Gerinnes sowie an dem, unmittelbar der Brücke vorgelagerten, Gerinnebauwerk des Mühlbachs festgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 unter Top 24, Punkt b) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Mühlbachbrücke Mühlgasse zu erneuern. Im Zuge dieses Bauvorhabens soll die Gerinnesanierung durchgeführt werden. Das Gerinnebauwerk ist mit einem Gebäude überbaut. Durch die Überbauung wäre eine Sanierung des Gerinnebauwerks mit unverhältnismäßig hohem technischen Aufwand und Mehrkosten verbunden. Deshalb soll die Umlegung des Gerinnes als sinnvollste, kostengünstigste Variante ausgeführt werden.

Die geschätzten Projektkosten samt aller Nebenkosten (z.B. Gerinnevermessung, wasserrechtliches Verfahren, usw.) belaufen sich auf rund € 640.800,00 inkl. 20 % Ust. Die betroffene Anrainerin Fa. Kallinger Beteiligungs GmbH erklärt sich bereit, 50 % der Kosten mitzutragen, ein entsprechendes Übereinkommen soll abgeschlossen werden. Die Kosten der Gerinneumlegung für die Stadtgemeinde Traiskirchen betragen somit

€ 320.400,00 inkl. 20 % Ust.

Für die **Ziviltechnikerleistungen** von den Erhebungen der bestehenden Unterlagen, Planungsleistungen, Erstellen und Durchführung einer Ausschreibung bis hin zur Bauaufsicht und Endabnahme wurden vom Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, für das Projekt Leistungen in der Höhe von € 51.600,00 inkl. 20 % Ust. kalkuliert. Gemäß dem Angebot belaufen sich die Leistungen für die Stadtgemeinde Traiskirchen somit auf

€ 25.800,00 inkl. 20 % USt.

Die Anträge des Vizebürgermeisters werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 Kanalbau BA 17 - Kanalsanierung Möllersdorf

Referent: Vzbgm. Gartner

Mit Gemeinderatsbeschluss am 21.07.2020, Top 5, Punkt b, wurde, nach erfolgter Ausschreibung, die Firma STRABAG AG, Bereich Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, als Bestbieter mit den Leistungen zur Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten in aufgrabungsfreier Bauweise des Sanierungsprojekts der Ortskanalisation Möllersdorf (BA 17) beauftragt. Seit Durchführung der Kanalbefahrungen, die Grundlage für den Kanalkataster Möllersdorf und die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten waren, hat sich das Schadensbild in etlichen Kanalsträngen und Kontrollschächten erheblich verschlechtert. Auf Grund der Schäden sind zusätzliche manuelle Leistungen, wie z.B. Grundwasserinjektionen zur Abdichtung, erforderlich. In Summe ist für das dreijährige Sanierungsprojekt mit Mehrleistungen von € 240.000,00 exkl. Ust. zu kalkulieren. In dieser Summe wird die Preisleitung seit der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Auf Basis der Angebotspreise soll der Auftrag für die aufgrabungsfreie Bauweise an die Firma STRABAG AG, Bereich Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, um

€ 240.000,00 exkl. USt.

erweitert werden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Hochwasserschutzanlage Tribuswinkel - 3. Bauabschnitt

Referent: Vzbgm. Gartner

Am 14.3.2022 wurde von der Abt. Wasserbau der NÖ-LR eine Überprüfung und Endabnahme des o.a. Bauvorhabens durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben bewilligungsgemäß und entsprechend dem Stand der Technik fertiggestellt wurde.

Die zusätzlich durchgeführte Endabrechnung hat ergeben, dass der vorgesehene Kostenrahmen geringfügig unterschritten wurde. Der Stadtgemeinde Traiskirchen wird von den bereits bezahlten Interessentenbeiträgen ein Betrag von

ca. € 3.500,--

rücküberwiesen.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung der Bürgermeister und der Vizebürgermeister

Die berichtete Rücküberweisung wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen

TOP 19 Sanierung Fußgängerbrücke Dr. Adolf Schärf-Straße – Grundsatzbeschluss, Projektkosten und Ingenieurleistungen

Referent: Vzbgm. Gartner

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 unter Top 16 wurde der Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Brücken einer Kontrolle auf ihren Zustand und ihre Verkehrssicherheit zu unterziehen. Im Zuge der Überprüfungen wurde die Mühlbachbrücke zwischen Melkergasse und Dr. Adolf Schärf - Straße durch einen Statiker geprüft. Hierbei wurden derart massive Mängel festgestellt, dass ein kompletter Neubau erforderlich ist. Die geschätzten Projektkosten samt aller Nebenkosten (z.B. Gerinnevermessung, wasserrechtliches Verfahren, usw.) belaufen sich auf

€ 190.000,00 inkl. 20 % Ust.

Aufgrund der angespannten Marktlage wurde bei der Projektkostenschätzung eine Reserve von 20% für „Unvorhergesehenes“ berücksichtigt.

Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen von der Erstellung einer Tragwerksplanung, der wasserrechtlichen Einreichung, der Geotechnik und der Ausschreibung bis hin zur Bauabnahme wurde vom Büro Zieritz + Partner ZT GmbH, Europlatz 7, 3100 St. Pölten, ein Honorarangebot gelegt. Das Honorarangebot bezieht sich auf eine geschätzte Bauzeit von 2,5 Monaten und beläuft sich auf

€ 37.737,-- inkl. 20 % Ust.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Zustimmung- und Löschungserklärungen

Referent: STR Mücke

Um Ausstellung einer **Löschungserklärung** ersuchen:

- a) Friedrich und Karin **Holpfer**, Finkengasse 5, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 320.400,-- gem. Kaufvertrag vom 20.4.1993.
- b) Mag. Sabrina und Sandra **Hosek**, Römerstraße 44, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 331.200,- gem. Kaufvertrag vom 19.1.1993.
- c) Ing. Peter **Janda**, Schwanenweg 7, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht des Vergütungsbetrages in der Höhe von EUR 36.625,68,-- gem. Kaufvertrag vom 18.01.2002.
- d) Manfred und Susanne **Vogler**, Schwanenweg 9, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht des Vergütungsbetrages in der Höhe von EUR 43.531,03 gem. Kaufvertrag vom 29.01.2002.

Den o.g. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Ausstellung einer **Zustimmungserklärung**:

Frau Susanna **Gritsch**, Oberwaltersdorfer Straße 24, 2512 Tribuswinkel, ersucht um Zustimmung zur Übertragung ihres Hälfteanteils an der Liegenschaft R. Jochmann-Gasse 16, 2512 Oeynhausen auf Herrn Bernhard **Brantner**, der bereits Eigentümer des zweiten Hälfteanteils an der Liegenschaft ist. Sämtliche zugunsten der Stadtgemeinde Traiskirchen grundbücherlich sichergestellten Rechte werden auf die gesamte Liegenschaft übertragen.

Der og. Übertragung des Hälfteanteils von Frau Gritsch kann entsprochen werden, da sämtliche Rechte der Stadtgemeinde Traiskirchen aufrecht bleiben.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Darlehensausschreibung

Referent: Bgm. Babler, MSc

Für unten aufgelistete Bauvorhaben wurden 5 Kreditinstitute (BAWAG P.S.K., UniCredit Bank Austria, Volksbank, Wr. Neustädter Sparkasse und HYPO-Bank Burgenland) mit Schreiben vom 21.2.2022 zur Darlehensanbotslegung eingeladen. Daraufhin langten 5 Darlehensanbote fristgerecht bis zum 22.3.2022 bei der Stadtgemeinde Traiskirchen ein.

Objekt:	Darlehenshöhe:	Laufzeit:
• Zubau/Sanierung Rathaus - Ökologieabteilung	€ 1,000.000,--	25 Jahre
• Neubau Feuerwehrgebäude Oeynhaus	€ 1,000.000,--	25 Jahre
• Errichtung Parkdeck Bräuhausgasse	€ 1,400.000,--	25 Jahre

Bei der Anbotsöffnung am 23.3.2022 ist die **UniCredit Bank Austria** als Bestbieter hervorgegangen:

Konditionen für alle 3 Darlehen:

**1,40% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit
(während der tilgungsfreien Phase bis 30.6.2022: 6-Monats-Euribor +0,51% - dzt. 0,097% - mind. 0,00001%)**

Der Zinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in Anlehnung an die laufzeitkonforme ICE Swap Rate (abrufbar unter folgendem Link: <https://www.theice.com/market-data/reports/180>).

Die Darlehen sind beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen möglich.

halbjährlicher Kontoabschluss, dekursiv, kal/360
keine Zuzahlungsgebühr
keine Sicherstellung bzw. Haftung notwendig

Die Darlehen sollen daher bei der **UniCredit Bank Austria** aufgenommen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Nutzungsvertrag Designerhütte GmbH

Referent: STR Muttenthaler

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der Fa. **Designerhütte GmbH**, FN428236i, Friedrich Ganglberger-Str. 13, 2514 Traiskirchen besteht seit 1.2. und in Erweiterung 1.7.2021 ein Nutzungsvertrag hinsichtlich eines ca. 4.500 m² großen Teilbereichs des Grundstücks 1393/1, EZ 806, KG Wdf. der am 31.1.2022 geendet hat.

Es soll erneut ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Das Nutzungsentgelt beträgt pauschal € 4.500,- exkl. USt. Die Nutzung erfolgt als Auf- und Ausstellungsfläche von Eventzelten.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit 1.2.2022 und endet am 31.1.2023. Wobei für beide Seiten eine monatliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 15. eines jeden Monats besteht.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 23 Löbel Elfriede - Mietvertrag

Referent: STR Muttenthaler

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Frau Elfriede Löbel, J. Strauß-Str.39/1/18, 2514 Möllersdorf besteht seit 1991 eine mündliche Pachtvereinbarung über einen ca. 100 m² großen Teilbereich der Parzelle 2706/1, KG Trk., welcher als Zufahrt zu ihrer Garage in der Kugelzipfgasse 7A dient. Nunmehr soll auf ihren Wunsch ein entsprechender Mietvertrag auf unbestimmte Zeit für diesen Teilbereich abgeschlossen werden. Der Mietzins dafür beträgt derzeit € 0,47 pro Quadratmeter und Jahr.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 24 Semesterticketbonus für Studierende

Referent: STR Zinnbauer

Das Land Niederösterreich hat zuletzt die Förderung für den Erwerb von Semestertickets durch Studierende gestrichen, die bisher zu 50 % vom Land und zu 50 % von den Gemeinden getragen wurde.

Hinzu kommt, dass Studierende – im Gegensatz zu SchülerInnen, Lehrlingen, Berufs- und PolizeischülerInnen sowie AbsolventInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres – auch vom Bezug des „TOP-Jugendtickets“ (mit dem alle Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein Jahr lang um € 79,- in Anspruch genommen werden können) ausgeschlossen sind.

Diese massive Schlechterstellung soll für Traiskirchner Studierende insofern abgefedert werden, als für diese ab dem (laufenden) Sommersemester 2022 der Erwerb eines Studentensemestertickets von Seiten der Stadtgemeinde Traiskirchen durch einen Bonus unterstützt werden soll wie folgt:

Voraussetzungen für den Erhalt des Bonus:

- Erwerb eines Studentensemestertickets für das jeweils laufende (Studien)Semester
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets
- Studium als ordentliche/r HörerIn an einer öffentlichen Universität, einer Privatuniversität, einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule
- Alter: unter 26 Jahren (Stichtag: Tag des Erwerbs des Tickets)

Höhe des Bonus:

Für den Erwerb eines Studentensemestertickets wird ein Bonus in Höhe von € 50,-- pro Ticket ausbezahlt; sollte der Kaufpreis unter € 50,-- liegen, reduziert sich der Bonus auf die Höhe des tatsächlichen Kaufpreises.

Frist für die Beantragung:

Wintersemester: jeweils bis zum 31.01. des laufenden Semesters

Sommersemester: jeweils bis zum 30.06. des laufenden Semesters

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Bonus.

Der Gemeinderat möge die Einführung eines entsprechenden Bonus beschließen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Subventionen

a. MSC Traiskirchen – außerordentliche Subvention

Referent: STR Ciperle

Zur Abdeckung der Einnahmenausfälle in den Jahren 2020/2021 soll dem Motorsportclub MSC Traiskirchen eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 1.500,--

gewährt werden.

Es handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch Rücklagen gedeckt wird.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Sportclub Activity Traiskirchen – außerordentliche Subvention

Referent: STR Ciperle

Zur Unterstützung bei der Teilnahme an den Special Olympics Sommerspielen vom 23.-28.6.2022 in Oberpullendorf soll dem Sportclub Activity Traiskirchen eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 4.100,-

gewährt werden.

Es handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch Rücklagen gedeckt wird.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. ZiMT – außerordentliche Subvention

Referentin: GRⁱⁿ Mayer

Dem Zentrum für Individualität, Musik & Therapie (ZiMT) soll aufgrund der COVID-19-Maßnahmen, die einen Normalbetrieb über viele Monate unmöglich gemacht haben, zur Abdeckung von Betriebskosten, Heizkosten und Versicherungen eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 1.000,00

gewährt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GRⁱⁿ Siman wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

d. Pensionistenverband Ortsgruppe Traiskirchen - außerordentliche Subvention

Referentin: GRⁱⁿ Mayer

Da in den vergangenen 2 Jahren durch Covid-19 die regelmäßigen Clubnachmittage und Tanznachmittage und anderes mehr zum Großteil nicht stattfinden konnten, und dadurch der Ortsgruppe dringend nötige Einnahmen zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs ausgeblieben sind, soll eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 800,00

gewährt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich Vzbgm. Gartner wegen Befangenheit der **Stimme enthält**.

e. FF Tribuswinkel – Ankauf einer Feuerwehrafahne

Referent: GR Magloth

Anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Tribuswinkel soll eine neue Feuerwehrafahne samt Zubehör wie Tournierstange, Fahnenspitze, Regenschutz, Schutzhülle, Bänderring, Fahnenstiefel aus Leder, Trauerband, Fahnenband und Feuerweherschärpen angekauft werden.

Laut Angebot der Firma Ridia betragen die Kosten

€ 11.850,83 exkl. MWSt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

f. Ukrainehilfe

Referent: Bgm. Babler, MSc

In der Stadtratssitzung vom 28.2.2022 stimmte der Stadtrat geschlossen dem Vorhaben zu, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen Hilfe für das Kriegsgebiet Ukraine bzw. deren Bevölkerung in Form einer Geldspende an die Volkshilfe Österreich in Höhe von **€ 5.000,--** und Lebensmittelspenden in Höhe von weiteren **€ 5.000,--** unterstützen möchte leistet und zusätzlich Infrastruktur bzw. Logistik in Form von Fahrzeugen für die Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Nunmehr soll die formelle Beschlussfassung für diese außerplanmäßigen Ausgaben, deren Bedeckung aus Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gegeben ist, durch den Gemeinderat erfolgen.

Wortmeldung: GR Ing. Mag. János

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 Dienstpostenplan 2022

Referent: Bgm. Babler, MSc

Da der mit dem Voranschlag 2022 gemeinsam beschlossene Dienstpostenplan 2022 zwar den Vorgaben der VRV 2015, nach Rechtsauffassung der für die Gemeinden zuständigen Abteilung IVW 3 jedoch von der Aufgliederung her nicht der NÖ Gemeindeordnung 1973 entspricht, soll dieser inhaltlich vollkommen ident, jedoch in einer anders aufgegliederten Form (Beilage ./2) noch einmal beschlossen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 Friedhof Traiskirchen - Fenstererneuerung

Referent: Vzbgm. Gartner

In der Trauerhalle am Friedhof Traiskirchen mussten altersbedingt zwei Fenster ersetzt werden. Die Kosten hierfür betragen laut Firma Glasbau Wöhrer GmbH, Traiskirchen

€ 2.105,39 inkl. USt.

Es handelt sich hierbei um teilweise überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Dominique **Wendtner**, 2540 Bad Vöslau (mit Ausnahme)
- b) Maximilian **Baar**, 2514 Traiskirchen
- c) Karl **Skoda**, 2514 Möllersdorf
- d) Anita **Bandic**, 2514 Wienersdorf
- e) Imrijan **Hajradini**, 2514 Traiskirchen
- f) Julia **Melchior**, 2512 Tribuswinkel
- g) Norbert Haberl, 9212 Techelsberg am Wörthersee (mit Ausnahme)
- h) Anna **Török**, 2512 Oeynhausen
- i) Can **Saglam**, 2514 Möllersdorf
- j) Maria **Mersits**, 2514 ,Traiskirchen
- k) Christian **Skrianz**, 2514 ,Traiskirchen
- l) Mila **Pavlovic**, 2514 Traiskirchen

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 29 Weiterführung der Teststraße Traiskirchen

Der im Anhang befindliche Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 30 Abfederung der explodierenden Teuerung

Der im Anhang befindliche Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 31 Raus aus Öl und Gas – Förderung für eine Heizungsumstellung von Öl und Gas auf ein Wärmepumpensystem

GRⁱⁿ Vitek verliert den dem bereits allen Gemeinderäten vorweg übermittelten Dringlichkeitsantrag hinzugefügten Absatz.

Der im Anhang befindliche Dringlichkeitsantrag der GRⁱⁿ Vitek und STRⁱⁿ Akranidis-Knotzer wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 32 Lärmbelastung KG Oeynhausen

Der Bürgermeister referiert die für das zuständige Land NÖ adaptierte Resolution betreffend Lärmbelastung KG Oeynhausen. Die somit adaptierte Resolution des Gemeinderats wird zur Abstimmung gebracht.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, STR Ciperle und der Bürgermeister

Die Resolution wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e n** von GR Ing. Mag. János und dem Bürgermeister beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: